



Aktenzeichen: 151-107/2023

Bad Loipersdorf, 29.09.2023

Gegenstand: **Daniel Timischl - Baubehördliche Bewilligung  
Errichtung eines Kleinhauses mit Garage und angebauter überdachter Terrasse,  
PV-Anlage mit 8 kWp, Sickerschacht und geringfügige Geländeänderung**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	20.09.2023
hat	Daniel Timischl
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Kleinhauses mit Garage und angebauter überdachter Terrasse, PV-Anlage mit 8 kWp, Sickerschacht und geringfügige Geländeänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 77/1
	EZ.: 261
	KG.: Gillersdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Errichtung eines Kleinhauses mit Garage und angebauter überdachter Terrasse, PV-Anlage mit 8 kWp, Sickerschacht und geringfügige Geländeänderung
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle, Grundstück Nr. 77/1
Um:	09:30 Uhr, am 19.10.2023
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 02.10.2023

(Spirk Herbert)

abgenommen am: 20.10.2023





# Lageplan M.=1:1000

KG.: 62 213 Gillersdorf  
 Grst.Nr.: 77/1  
 digitale Abfrage  
 Status "G"

LAGEPLAN

